



Markt Tann

Tann, den 16.07.2024

Bekanntmachung

Satzung über den Betrieb und die Benutzung des gemeindlichen Freibads Tann (Badeordnung)

Der Marktgemeinderat des Marktes Tann hat in seiner Sitzung vom 25.04.2024 beschlossen, die Satzung über den Betrieb und die Benutzung des gemeindlichen Freibads Tann (Badeordnung) zu aktualisieren.

Insbesondere wurde darin neu geregelt, dass auf dem gesamten Gelände des Freibads Tann und den zugehörigen Parkflächen das Rauchen von Shishas und der Konsum von Cannabis verboten ist.

Die neu gefasste Satzung wurde heute in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Zimmer 09, niedergelegt. Sie kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Markt Tann



Wolfgang Schmid
1. Bürgermeister